

### **Handlungsfeld Interessenkonflikte:**

Handeln in der Versorgungsforschung ist, wie andere wissenschaftliche Tätigkeiten, durch primäre und sekundäre Interessen bestimmt, wobei sich primäre Interessen auf die unmittelbare Zielerreichung richten und sekundäre Interessen einen mittelbaren Einfluss ausüben können. Dabei können anlassbezogen Interessenkonflikte entstehen, die den handelnden Akteur:innen nicht immer offensichtlich sind.

Interessenkonflikte manifestieren sich durch das Nebeneinander von primären Interessen, z.B. das Verfassen von Memoranden zu evidenz- und konsensbasierten Empfehlungen für die „gute Praxis“ oder zur Verbesserung der Versorgungsforschung, und sekundären Interessen, z.B. direkte und indirekte finanzielle, akademische, institutionelle, persönliche Vorteile, deren Ausprägungsgrade und Bedeutungen variieren können [1].

Interessenkonflikte sind ein Risiko dafür, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse beeinflusst wird.

Interessenkonflikte sind nicht immer vermeidbar. Entscheidend für die Legitimation und Glaubwürdigkeit von Memoranden, Positionspapieren und Stellungnahmen des DNVF in der Wahrnehmung durch Öffentlichkeit und Politik sind Transparenz und der faire und nachvollziehbare Umgang mit Interessenkonflikten [1] [2]. Daher sollen Interessen mit möglichem Bezug zur Ausübung von Ämtern im DNVF, einschließlich der Verfassung von Memoranden, Positionspapieren und Stellungnahmen, seitens der verantwortlichen Personen benannt werden und dadurch für die (Fach-)Öffentlichkeit überprüfbar sein.

### **Darlegung von Interessen im DNVF:**

Die Erklärung von Interessen und die Darlegung des Umgangs mit Interessenkonflikten dienen dem Schaffen von Vertrauen und dem Schutz vor Spekulationen über Befangenheiten und der Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit und somit Glaubwürdigkeit des DNVF und seiner verantwortlichen Personen.

1. Bei Publikationen erklären alle Beteiligten anlassbezogen ihre Interessen
2. Funktionsträger:innen des DNVF (Vorstand, Sprecher:innen der Arbeits- und Fachgruppen) hinterlegen eine Erklärung zu Ihren Interessen auf der DNVF-Webseite. Dazu ist das DNVF-Formular Interessendarlegung auszufüllen und aktuell zu halten.
3. Bei DNVF-Veranstaltungen (Kongress, Spring School, Forum, etc.) haben Veranstalter:innen, wissenschaftlichen Leitungen und Referent:innen Erklärungen zu den Interessen bzw. Interessenkonflikten abzugeben. Auch dazu soll das DNVF-Formular Interessendarlegung genutzt werden. Referent:innen zeigen zu Beginn des Vortrags Interessen an (Folie) bzw. durch eine Fußnote auf Postern.
4. Bei der Beteiligung von Fördermitgliedern und Nichtmitgliedern, z.B. aus der pharmazeutischen Industrie, ist der „Kodex für die Zusammenarbeit der Arbeits- und Fachgruppen des DNVF mit Fördermitgliedern und Nichtmitgliedern (z.B. pharmazeutische Unternehmen) im Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung (DNVF)“ zu beachten.
5. Der Vorstand prüft, ob die erklärten Interessen der Übernahme einer Funktion im DNVF oder einer Autor:innenschaft im Wege stehen; dabei stehen vor allem die Unabhängigkeit und (wissenschaftliche) Neutralität des DNVF im Fokus der Prüfung.

### **Literatur:**

[1] (Positionspapier des Guidelines International Network, <http://annals.org/article.aspx?articleid=2450219>)

[2] AWMF-Regel für das Leitlinienregister: Erklärung von Interessen und Umgang mit Interessenkonflikten bei Leitlinienvorhaben, Version 2.4, Stand: 17.01.2018